

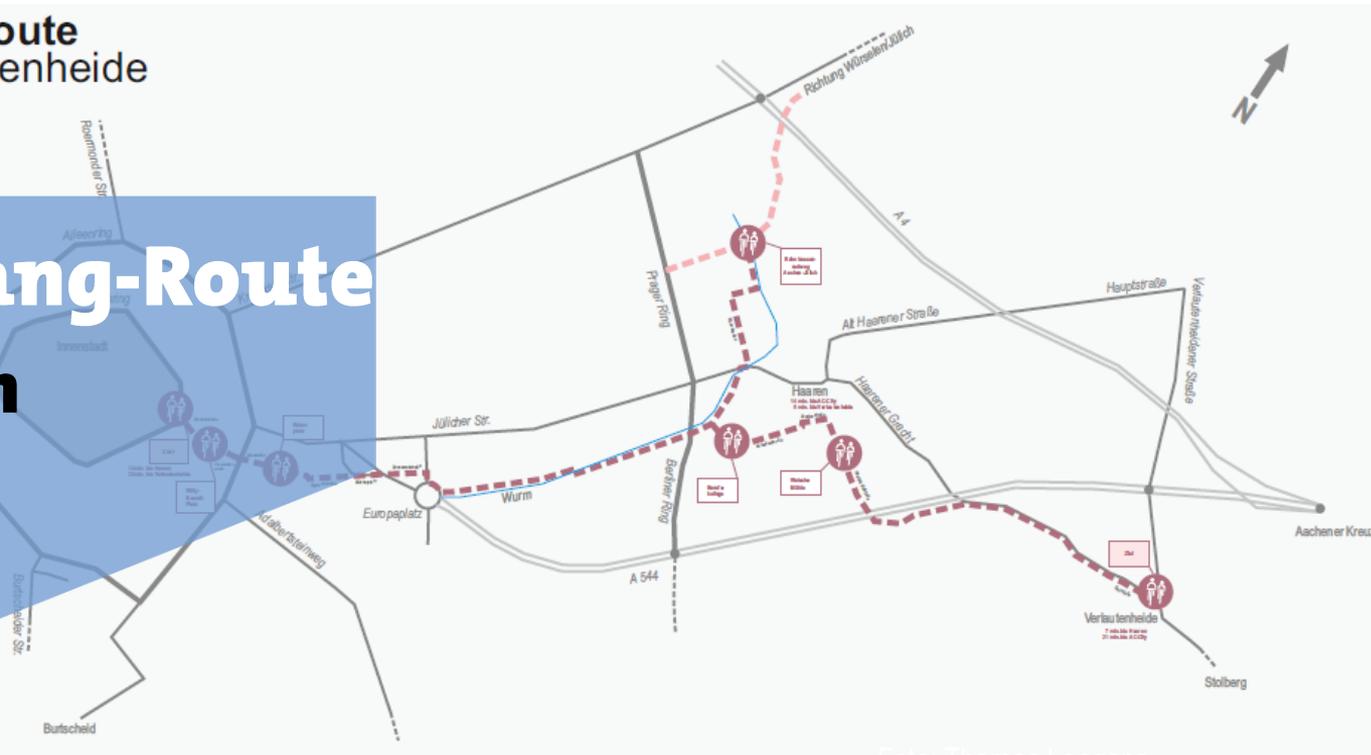
Rad-Vorrang-Route Haaren / Verlautenheide

Rad-Vorrang-Route

RVR Haaren

31.05.2022 Ö5

Naturschutzbeirat



Zeitlinie RVR Haaren/Verlautenheide



Förderantrag

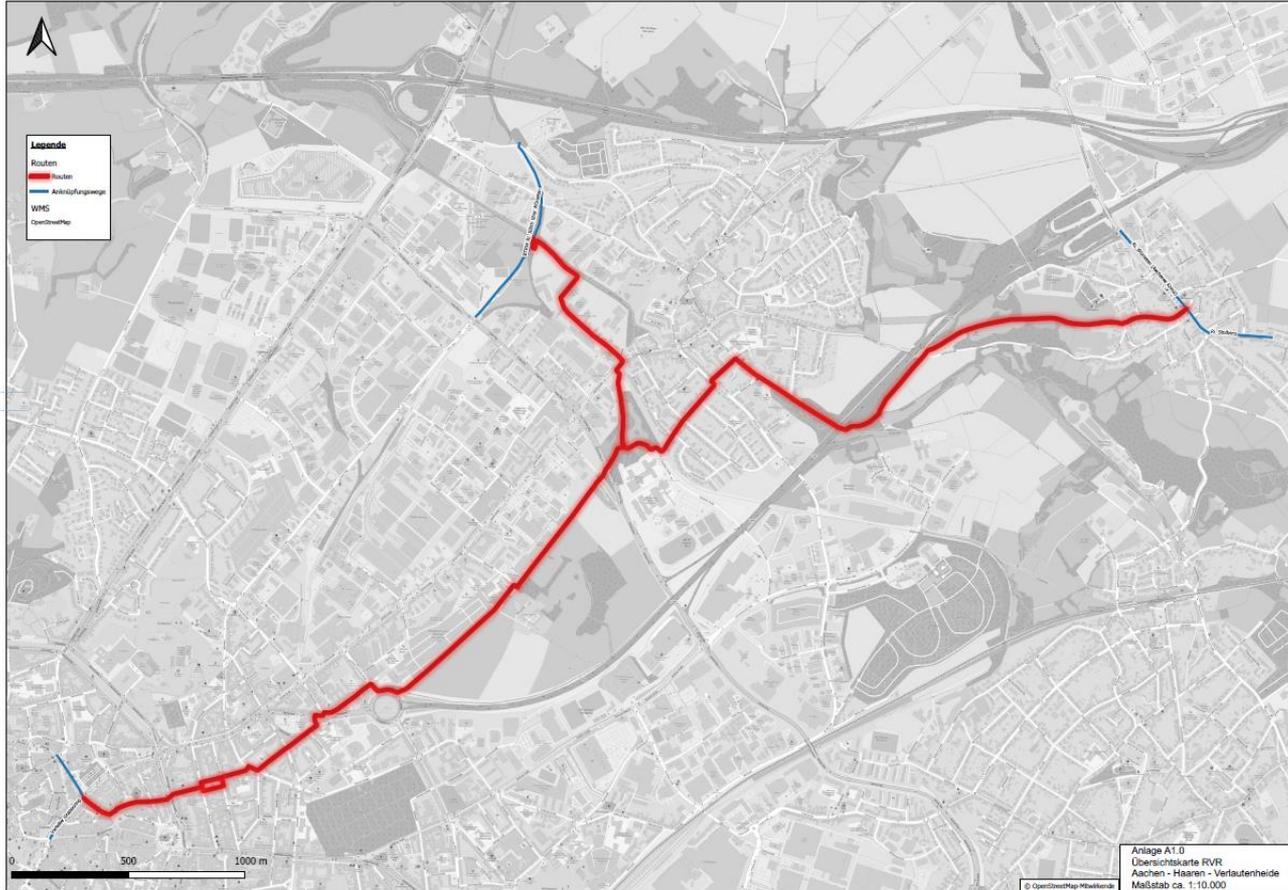
Förderprogramm "Innovative Projekte zur Verbesserung des Radverkehrs in Deutschland".

- Die Stadt Aachen hat Ende Dezember den Zuwendungsbescheid zum Förderantrag zur Rad-Vorrang-Route (RVR) Haaren erhalten.
- Die förderfähigen Gesamtausgaben für die Umsetzung des Vorhabens betragen 3,9 Mio. Euro, wovon rund 3,1 Mio. Euro durch den Bund (BMVD) finanziert werden, was einer Förderquote von 80 Prozent entspricht.
- Das Bundesamt für Güterverkehr (BAG) ist Projektträger
- Fachliche Prüfung und Begleitung durch die Oberfinanzdirektion (OFD) NRW

Gesamtumfang

- ca. 2,5 km Herstellung neuer Fahrradstraßen gemäß dem Aachener Fahrradstraßen-Standard
- ca. 2,8 km Ausbau, Asphaltierung und Verbreiterung von vorhandenen gemeinsamen, eigenständig geführten Geh- und Radwegen
- ca. 0,4 km Neubau von gemeinsamen, eigenständig geführten Geh- und Radwegen
- ca. 0,6 km Anlage von Radfahrstreifen
- Optimierung der Knotenpunkte für eine Bevorrechtigung und Beschleunigung des Radverkehrs
- Anpassung DB-Bahnüberquerung
- Berücksichtigung Premiumfußweg 2 zur Wurm entlang der RVR

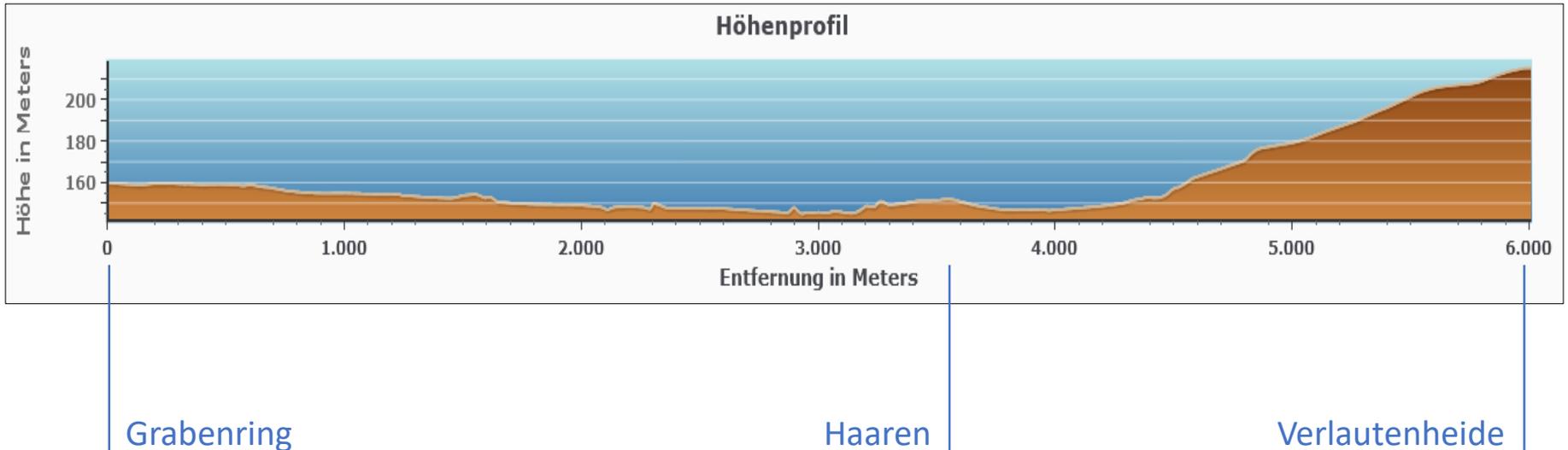
Übersichtskarte



Profil RVR

Höhenprofil (Quelle: <https://www.geoportal.nrw/>)

- relativ eben zwischen dem Grabenring bis zur Autobahnbrücke der A544 bei Haaren
- eine stärkere Steigung bzw. stärkeres Gefälle von ca. 65m auf einer Länge von ca. 1600m liegt zwischen der Autobahnbrücke der A544 bei Haaren und der Endstraße in Verlautenheide vor.
- Anbindung BTRW relativ eben



Ziele der RVR

- Teil der Maßnahme MR 3 aus dem Luftreinhalteplan 2015
 - Erhöhung des Modal-Split-Anteils des Fahrrads auf 20%
 - Erreichen der Klimaschutzziele
 - Reduzierung von Luftschadstoffen
- Radentscheid
 - Ziel 1 : Herstellung von Radhauptverbindungen
- Aus dem Fahrrad- und Nahmobilitätsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (FaNaG) 2021:
 - „Landesweit soll der Radverkehr so attraktiv werden, dass sich mehr Menschen **im Alltag** für das Rad entscheiden können. So soll ein Radverkehrsanteil von 25 Prozent im Modalsplit der Wege erreicht werden.“

Nutzenpotentiale der RVR

- CO²-Einsparungspotential für den Nahbereich der RVR
 - Reduktion der CO²-Emissionen um 112 t/a (Reduktion des MIV-Anteils um 10%)
 - **Reduktion der CO²-Emissionen um 296 t/a (Erhöhung des Radverkehrsanteils auf 20%)**
 - Reduktion der CO²-Emissionen um 461 t/a (Erhöhung des Radverkehrsanteils auf 25%)

- weitere Potentiale
 - Lärmreduktion
 - die Verminderung von weiteren Schad- und Feinstaubstoffen
 - die Reduktion des Verbrauchs fossiler Energieträger

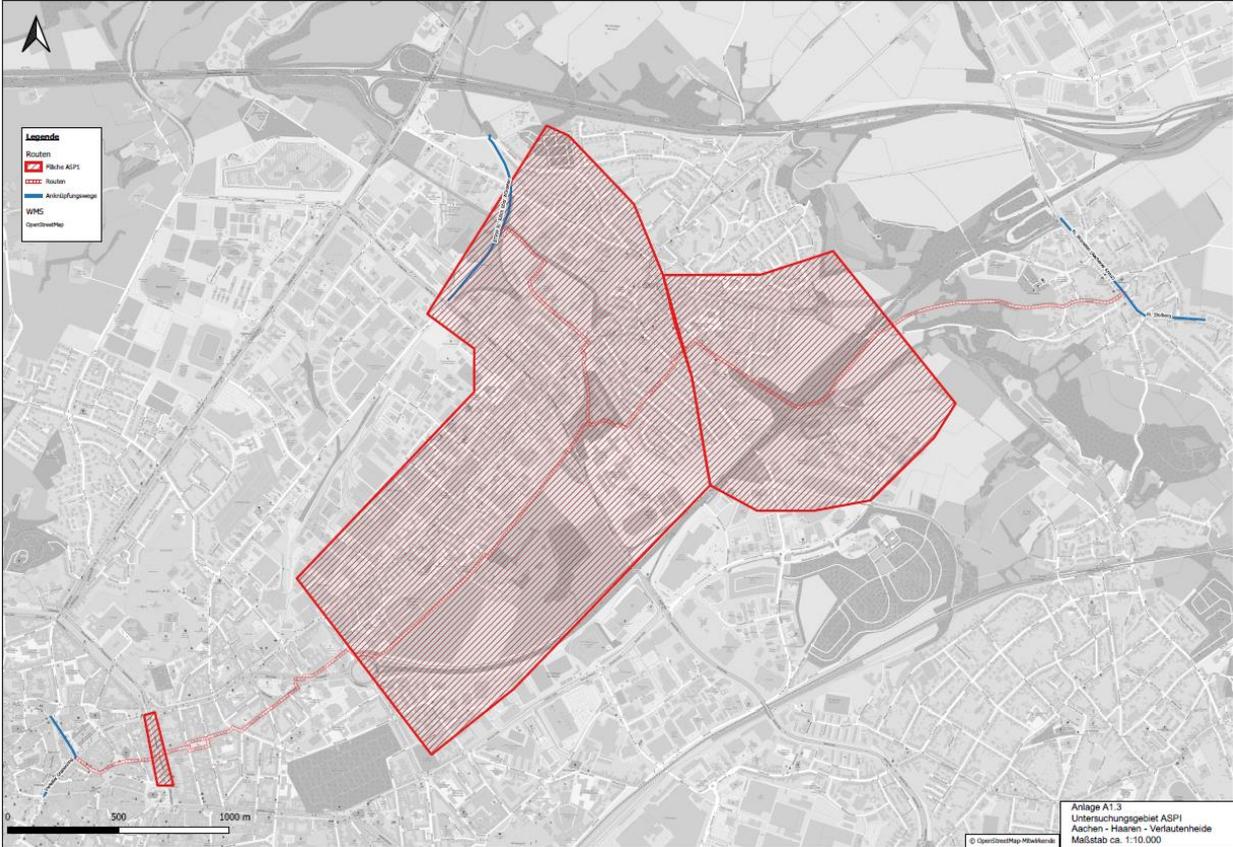
- volkswirtschaftlicher Nutzen
 - Gesundheitsförderung

LBP und ASP

- Das Planungsgebiet der RVR Haaren liegt teilweise
 - im Biotopverbund „Wurmtal im Bereich der Stadt Aachen“ (VB-K-5102-011)
 - Landschaftsschutzgebiet „LSG-Aachen“ (LSG-5102-0001)
- Schutzwürdige Biotope
 - Gut Kalkofen und Huettenbach (BK-5202-061)
 - Wurmbachabschnitt nördlich Gut Kalkofen (BK-5202-060)
 - Haarbachaue zwischen Aachen-Brand und Haaren (BK-5202-063)
 - Ehemaliger Steinbruch oberhalb der Kahlgrachter Muehle (BK-5202-048)

Da größere Streckenbereiche der RVR innerhalb des aktuellen und in der Fortschreibung befindlichen Landschaftsplanes verläuft, wird vom FB 36 ein LBP und eine ASP gefordert

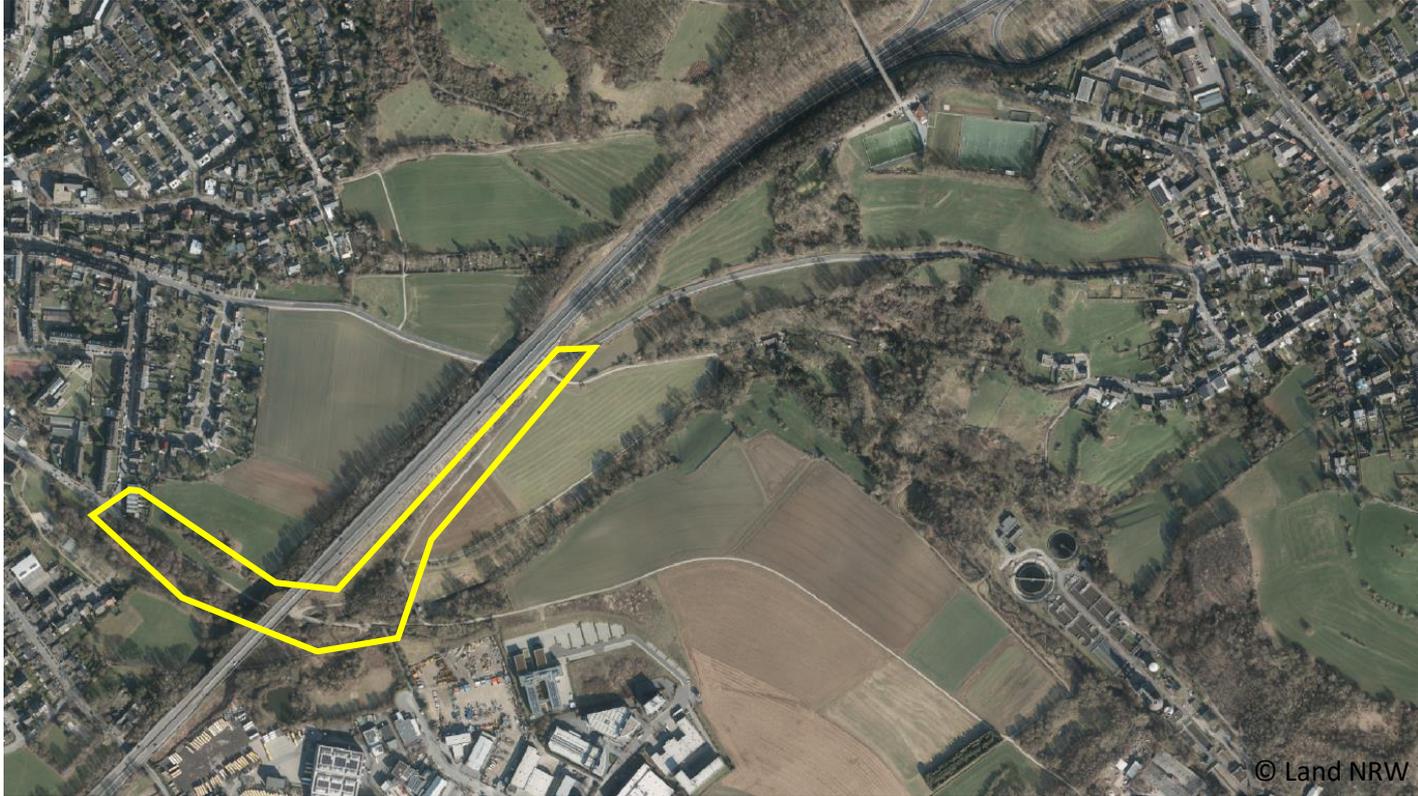
ASP I (ca. 500m), opt. ASP II (20-100m je Art)



Wurm (Landschaftsplan)



Haarbach (Landschaftsplan)



© Land NRW

Übersichtskarte Landschaftsplan



Hinweise zu Umweltbelange für die Planung des RVR Haaren (FB Umwelt und Klima)

- Beachtung der Umweltbelange zu
 - a. Arten- und Naturschutz
 - b. Baumschutz
 - c. Stadtklima/Klimaschutz
 - d. Gewässerschutz
 - e. Grünplanung
- Weiteres Vorgehen
 - Prüfung einer wassergebundenen Variante

Hinweise zu Umweltbelange für die Planung des RVR Haaren

1. Umweltbelange

a. Arten- und Naturschutz

Die Planungen der RVR Haaren verlaufen in großen Teilen in Bereichen des aktuellen sowie des in Aufstellung befindlichen Landschaftsplanes.

Ein landschaftspflegerischer Begleitplan inkl. ASP I ist zu erstellen. Hierbei ist das Thema *Beleuchtung* mit zu untersuchen. Damit frühzeitig in 2022 noch mögliche Ergebnisse einer optionalen ASP II vorliegen können, ist ein frühzeitige Abstimmung mit der UNB notwendig.

Eingriff- und Ausgleichsmaßnahmen ist im LfB vorzunehmen und das Defizit in Abstimmung mit der UNB und der UStB gemäß der Aachener Leitlinien auszufüllen.

Hinsichtlich des Eingriffs sind vor allem auch die großstämmigen Bäume an der Böschungsoberkante der Wurm zwischen Talbotstraße und Berliner Ring und zwischen Wurmbenden und BTRW Jülich sowie am Haarbach im Bereich der Haarbachtstraße im Detail zu prüfen. Sowohl eine Asphaltierung des wassergebundenen Bestandesweges zwischen Talbotstraße und Berliner Ring sowie des neu anzulegenden Weges zwischen Wurmbenden und BTRW Jülich an der Wurm als auch die Erweiterung des Weges am Haarbach oder möglicher Alternativrouten sind im weiteren Verfahren hinsichtlich Erhalt des Baumbestandes frühzeitig hinsichtlich der Umsetzbarkeit zu prüfen.

b. Baumschutz

Neben den im Landschaftsplan befindlichen großstämmigen Baumbeständen im Bereich der Böschungsoberkante an der Wurm sowie am Haarbach ist der gemäß Baumschutzsatzung geschützte Baumbestand vor allem im Park Neukölner Straße frühzeitig in der Planung zu berücksichtigen. Dieser wird als erhaltenswert bewertet und eine Asphaltierung unter Umweltaspekten kritisch gesehen.

Hier wie im Bereich des Landschaftsplanes ist frühzeitig die Umsetzbarkeit der Asphaltierung hinsichtlich des Erhalts des Baumbestands zu prüfen.

c. Stadtklima/Klimaschutz

Die Planung wird aus Sicht des Klimaschutzes sowie zur Gründen des Stadtklimas und der Luftreinhaltung beforwortet, jedoch ist der Versiegelungsgrad möglichst gering zu halten.

d. Gewässerschutz

Aus wasserrechtlicher Sicht bestehen zur vorliegenden Planungabsicht Bedenken, da eine bauliche Anlage innerhalb des Bereichs von 3 m zur Böschungsoberkante nur unter bestimmten Voraussetzungen zulässig ist. Die geplante Asphaltierung des großtellig vorhandenen wassergebundenen Weges wird als bauliche Anlage bewertet.

Weiteres Vorgehen

- Durchführung der Artenschutzvorprüfung ASP I und der ASP II optional bei Bedarf
- Aufstellen des Landschaftspflegerischen Begleitplans (LBP)
- Erstellen der Entwurfsplanung für die RVR
- Untersuchung des Baumbestandes hinsichtlich des Erhalts im Bereich des Landschaftsplans sowie im Bereich des Parks Neuköllner Straße
- Berücksichtigung von neuen Baumpflanzungen durch Premiumfußwege
- Variantenbetrachtung (wassergebunden/Asphalt) mit sorgfältiger Abwägung aller Aspekte erfolgen
 - grün- und freiraumgestalterischen Gründen
 - Kosten und Unterhalt
 - Nutzenpotential

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!